

3341/AB
Bundesministerium vom 12.11.2020 zu 3369/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.650.033

Wien, 5.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3369 /J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Steuergutschrift für Pensionisten** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen diese „technische Hürde“ im Zusammenhang mit der Auszahlung der Lohnsteuerguthaben an rund 500.000 Pensionisten in der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*

Ja, das Thema ist mir bekannt. Zur gegenständlichen Problematik wurde in der 8. Sitzung des Verwaltungsrates am 8. September 2020 berichtet.

Frage 3:

- *Was haben Sie als sozialversicherungsrechtliches Aufsichtsorgan der PVA unternommen, um diese „technische Hürde“ im Zusammenhang mit der Auszahlung der Lohnsteuerguthaben an rund 500.000 Pensionisten rasch zu beheben?*

Um eine Auszahlung der Lohnsteuerguthaben und eine Anwendung des neuen Eingangssteuersatzes auf laufende Pensionen möglichst noch in diesem Kalenderjahr gewährleisten zu können, wurde in der PVA den Umsetzungsarbeiten höchste Priorität eingeräumt. Umgehend nach Erhalt des Entwurfs eines KonStG 2020 erfolgten die Analysearbeiten in der PVA und mit dessen Beschlussfassung im Nationalrat wurden die Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet. Dadurch konnte erreicht werden, dass bis Mitte Oktober 2020 die Auszahlung der Lohnsteuerguthaben beim überwiegenden Teil der Pensionistinnen und Pensionisten ankommt. In Einzelfällen wird die Auszahlung von Lohnsteuerguthaben gemeinsam mit der Oktober-Pension Ende Oktober/Anfang November erfolgen.

Frage 4:

- *Wer ist im Vorstand der PVA für diesen Bereich zuständig?*

Dazu möchte ich zum einen festhalten, dass mit Inkrafttreten des Sozialversicherungs – Organisationsgesetzes das Gremium des Vorstandes seit 1.1.2020 zur Gänze durch den Verwaltungsrat ersetzt wurde, zum anderen, dass für solche Angelegenheiten aber auch nicht der Verwaltungsrat, sondern verschiedene Geschäftsbereiche der PVA im Rahmen der Vollziehung zuständig sind.

Fragen 5 und 6:

- *Haben Sie mit dem zuständigen Vorstandsmitglied bzw. dem Gesamtvorstand der PVA über die über die Behebung dieser „technischen Hürde“ gesprochen?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Wie ich schon in meiner Antwort zu den Fragen 1 und 2 erwähnt habe, wurde über die gegenständliche Thematik im 8. Verwaltungsrat berichtet.

Ergebnis war, dass der Rückzahlungsbetrag anlässlich der Aufrollung der Monate Jänner bis September 2020 zwar nicht zeitgleich mit der Septemberpension, jedoch unmittelbar im Anschluss angewiesen werden kann. Die Oktoberpension, welche per Ende Oktober/Anfang November zur Auszahlung gelangt, erfolgt bereits auf Basis des geänderten Eingangssteuersatzes.

Frage 7:

- *Um welchen Gesamtbetrag an Lohnsteuerguthaben handelt es sich, der wegen „technischer Hürden“ verspätet ausbezahlt wird?*

Betroffen sind rund 960.000 Fälle. Das Guthaben der Monate Jänner bis September beträgt nach Stand 28. September 2020 im Schnitt 200 Euro je Pensionistin/Pensionist.

Frage 8:

- *Welche anderen „technischen Hürden“ bzw. technischen Probleme gab bzw. gibt es im Zusammenhang mit den EDV-Systemen in der PVA seit dem 01.01.2020?*

Keine mir bekannten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

